
DOKUMENTATIONEN

Gesetz der Volksrepublik China über den Verwaltungszwang

中华人民共和国主席令¹

(第四十九号)

《中华人民共和国行政强制法》已由中华人民共和国第十一届全国人民代表大会常务委员会第二十一次会议于2011年6月30日通过，现予公布，自2012年1月1日起施行。

中华人民共和国主席 胡锦涛

2011年6月30日

Erlass des Präsidenten der Volksrepublik China

(Nr. 49)

Am 30.06.2011 wurde das „Gesetz der Volksrepublik China über den Verwaltungszwang“ auf der 21. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 11. Nationalen Volkskongresses verabschiedet, [es] wird hiermit bekanntgemacht und tritt ab dem 01.01.2012 in Kraft.

Präsident der Volksrepublik China, HU Jintao

30.06.2011

中华人民共和国行政强制法

(2011年6月30日第十一届全国人民代表大会常务委员会第二十一次会议通过)

目录

第一章 总则

第二章 行政强制的种类和设定

第三章 行政强制措施实施程序

第一节 一般规定

第二节 查封、扣押

第三节 冻结

第四章 行政机关强制执行程序

第一节 一般规定

第二节 金钱给付义务的执行

第三节 代履行

第五章 申请人民法院强制执行

第六章 法律责任

第七章 附 则

Gesetz der Volksrepublik China über den Verwaltungszwang [Verwaltungsvollstreckungsgesetz]

(Verabschiedet am 30.06.2011 auf der 21. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 11. Nationalen Kongresses)

Inhalt

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

2. Kapitel: Arten und Einführung von Verwaltungszwang

3. Kapitel: Verfahren zur Durchführung von Verwaltungszwangsmaßnahmen

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

2. Abschnitt: Versiegelung, Pfändung

3. Abschnitt: Einfrieren

4. Kapitel: Behörden des Verwaltungszwangsvollstreckungsverfahrens

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

2. Abschnitt: Vollstreckung von Geldleistungspflichten

3. Abschnitt: Vertretungsweise Erfüllung

5. Kapitel: Antrag zur Zwangsvollstreckung bei den Volksgerichten

6. Kapitel: Gesetzliche Haftung

7. Kapitel: Ergänzende Regeln

¹ Quelle des chinesischen Textes: Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses (中华人民共和国全国人民代表大会常务委员会公报), 2011, Nr. 5, 469-477.

第一章 总 则

第一条 为了规范行政强制的设定和实施,保障和监督行政机关依法履行职责,维护公共利益和社会秩序,保护公民、法人和其他组织的合法权益,根据宪法,制定本法。

第二条 本法所称行政强制,包括行政强制措施和行政强制执行。

行政强制措施,是指行政机关在行政管理过程中,为制止违法行为、防止证据损毁、避免危害发生、控制危险扩大等情形,依法对公民的人身自由实施暂时性限制,或者对公民、法人或者其他组织的财物实施暂时性控制的行为。

行政强制执行,是指行政机关或者行政机关申请人民法院,对不履行行政决定的公民、法人或者其他组织,依法强制履行义务的行为。

第三条 行政强制的设定和实施,适用本法。

发生或者即将发生自然灾害、事故灾难、公共卫生事件或者社会安全事件等突发事件,行政机关采取应急措施或者临时措施,依照有关法律、行政法规的规定执行。

行政机关采取金融业审慎监管措施、进出口货物强制性技术监控措施,依照有关法律、行政法规的规定执行。

第四条 行政强制的设定和实施,应当依照法定的权限、范围、条件和程序。

第五条 行政强制的设定和实施,应当适当。采用非强制手段可以达到行政管理目的的,不得设定和实施行政强制。

第六条 实施行政强制,应当坚持教育与强制相结合。

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

§ 1 [Gesetzgeberischer Zweck] Um die Einführung und Durchführung von Verwaltungszwängen zu normieren, zu gewährleisten und zu überwachen, dass die Verwaltungsbehörden gemäß dem Recht [ihre] Amtspflichten erfüllen, das öffentliche Interesse und die gesellschaftliche Ordnung zu wahren und um die legalen Rechte und Interessen der Bürger, juristischer Personen und sonstiger Organisationen zu schützen, wird auf Grund der Verfassung dieses Gesetz erlassen.

§ 2 [Definitionen] Verwaltungszwang in diesem Gesetz bezeichnet Verwaltungszwangsmaßnahmen und Verwaltungszwangsvollstreckung.

Verwaltungszwangsmaßnahmen bezeichnen Handlungen im Verfahren bei der Verwaltungsführung durch Behörden, die gemäß dem Recht durchgeführt werden, bei denen die persönliche Freiheit der Bürger vorübergehend eingeschränkt oder Vermögensgüter von Bürgern, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen vorübergehend kontrolliert werden, um rechtswidrige Handlungen zu verhindern, die Beschädigung oder den Verlust von Beweisen vorzubeugen, das Entstehen von Schäden zu vermeiden und Umstände wie etwa die Ausbreitung von Gefahren zu kontrollieren.

Verwaltungszwangsvollstreckung bezeichnet gemäß dem Recht Erfüllungspflichten erzwingende Handlungen der Behörden oder der Volksgerichte auf Antrag der Behörden gegenüber Bürgern, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen, die Verwaltungsentscheidungen nicht erfüllen.

§ 3 [Anwendungsbereich und Ausnahme] Dieses Gesetz wird bei der Einführung und Durchführung von Verwaltungszwang angewandt.

Wenn Naturkatastrophen, Katastrophenunfälle, die öffentliche Gesundheit betreffende Ereignisse oder die gesellschaftliche Sicherheit betreffende Ereignisse oder sonstige plötzlich eintretende Ereignisse eintreten oder kurz bevorstehen einzutreten, werden dringende Maßnahmen oder vorübergehende Maßnahmen von den Behörden gemäß den einschlägigen Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen durchgeführt.

Die Verwaltungsbehörden ergreifen gemäß den einschlägigen Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen Maßnahmen zur umsichtigen Beaufsichtigung des Bankwesens und technische Überwachungsmaßnahmen zwingenden Charakters für Waren, die an den Grenzen ein- und ausgeführt werden.

§ 4 [Prinzip der Gesetzmäßigkeit] Die Einführung und Durchführung von Verwaltungszwang muss gemäß den gesetzlichen bestimmten Zuständigkeiten, Bereich, Voraussetzung und Verfahren erfolgen.

§ 5 [Angemessenheit und Verbot der Errichtung von Nichtzwangsmethoden] Die Einführung und Durchführung von Verwaltungszwang muss angemessen erfolgen. Bei der Anwendung von Nichtzwangsmethoden, die den Zweck der Verwaltungsführung erreichen können, darf Verwaltungszwang nicht errichtet und durchgeführt werden.

§ 6 [Förderung der Einsichtsfähigkeit] Bei der Durchführung von Verwaltungszwangsmaßnahmen muss daran festgehalten werden, Erziehung und Zwang miteinander zu verbinden.

第七条 行政机关及其工作人员不得利用行政强制权为单位或者个人谋取利益。

第八条 公民、法人或者其他组织对行政机关实施行政强制，享有陈述权、申辩权；有权依法申请行政复议或者提起行政诉讼；因行政机关违法实施行政强制受到损害的，有权依法要求赔偿。

公民、法人或者其他组织因人民法院在强制执行中有违法行为或者扩大强制执行范围受到损害的，有权依法要求赔偿。

第二章 行政强制的种类和设定

第九条 行政强制措施的种类：

- (一) 限制公民人身自由；
- (二) 查封场所、设施或者财物；
- (三) 扣押财物；
- (四) 冻结存款、汇款；
- (五) 其他行政强制措施。

第十条 行政强制措施由法律设定。

尚未制定法律，且属于国务院行政管理职权事项的，行政法规可以设定除本法第九条第一项、第四项和应当由法律规定的行政强制措施以外的其他行政强制措施。

尚未制定法律、行政法规，且属于地方性事务的，地方性法规可以设定本法第九条第二项、第三项的行政强制措施。

法律、法规以外的其他规范性文件不得设定行政强制措施。

第十一条 法律对行政强制措施的对象、条件、种类作了规定的，行政法规、地方性法规不得作出扩大规定。

§ 7 [Verbot der Ausnutzung der Verwaltungszwangsbefugnis] Verwaltungsbehörden und ihre Mitarbeiter dürfen nicht die Verwaltungszwangsbefugnis ausnutzen, um der Arbeitsstelle oder Einzelnen Vorteile zu verschaffen.

§ 8 [Recht des Einwands und Widerspruchs; Schadenersatz] Bürger, juristische Personen und sonstige Organisationen genießen bezüglich der Durchführung von Verwaltungszwang das Recht, Angaben zu machen und sich zu verteidigen; sie haben die Befugnis, gemäß dem Recht Verwaltungswiderspruch oder Verwaltungsklage zu erheben; wenn durch die rechtswidrige Durchführung des Verwaltungszwangs durch die Verwaltungsbehörde Schäden entstehen, haben sie die Befugnis gemäß dem Recht, Schadenersatz zu verlangen.

Wenn Bürger, juristische Personen oder sonstige Organisationen geschädigt werden, weil Volksgerichte bei der Zwangsvollstreckung rechtswidrig gehandelt haben oder den Bereich der Zwangsvollstreckung ausweiten, haben sie die Befugnis gemäß dem Recht Schadenersatz zu verlangen.

2. Kapitel: Arten und Einführung von Verwaltungszwang

§ 9 [Arten der Verwaltungszwangsmaßnahmen] Arten von Verwaltungszwangsmaßnahmen sind:

1. Einschränkung der körperlichen Freiheit der Bürger;
2. Versiegelung von Stätten, Einrichtungen oder Vermögensgegenständen;
3. Pfändung von Vermögensgegenständen;
4. Einfrieren von Einlagen und Überweisungen;
5. sonstige Verwaltungszwangsmaßnahmen.

§ 10 [Zuständigkeit für die Einführung von Verwaltungszwangsmaßnahmen] Verwaltungszwangsmaßnahmen werden vom Gesetz eingeführt.

Wenn eine Festlegung durch Gesetz noch nicht erfolgt ist und [die Festlegung] zu den Gegenständen der Amtsbefugnisse des Staatsrates gehören, können Verwaltungsrechtsnormen auch andere Verwaltungszwangsmaßnahmen einführen, soweit es sich nicht um [Verwaltungszwangsmaßnahmen] nach § 9 Nr. 1, Nr. 4 dieses Gesetzes und um Verwaltungszwangsmaßnahmen handelt, die gesetzlich bestimmt werden müssen.

Wenn eine Festlegung durch Gesetz und durch Verwaltungsrechtsnorm noch nicht erfolgt ist und [die Festlegung] zu Angelegenheiten territorialen Charakters gehören, können in territorialen Rechtsnormen Verwaltungszwangsmaßnahmen nach § 9 Nr. 2, Nr. 3 dieses Gesetzes eingeführt werden.

Außer in Gesetzen und Rechtsnormen dürfen andere Dokumente normativen Charakters keine Verwaltungszwangsmaßnahmen einführen.

§ 11 [Grundsatz und Ausnahme der Regelungskompetenz von Verwaltungszwangsmaßnahmen] Sofern Gesetze Gegenstand, Voraussetzungen und Arten von Verwaltungszwangsmaßnahmen bestimmt haben, dürfen Verwaltungsnormen und territoriale Rechtsnormen keine Erweiterungen bestimmen.

法律中未设定行政强制措施
的，行政法规、地方性法规不得设定行政强制措施。但是，法律规定特定事项由行政法规规定具体管理措施的，行政法规可以设定除本法第九条第一项、第四项和应当由法律规定的行政强制措施以外的其他行政强制措施。

第十二条 行政强制执行的方式：

- (一) 加处罚款或者滞纳金；
- (二) 划拨存款、汇款；
- (三) 拍卖或者依法处理查封、扣押的场所、设施或者财物；
- (四) 排除妨碍、恢复原状；
- (五) 代履行；
- (六) 其他强制执行方式。

第十三条 行政强制执行由法律设定。

法律没有规定行政机关强制执行的，作出行政决定的行政机关应当申请人民法院强制执行。

第十四条 起草法律草案、法规草案，拟设定行政强制的，起草单位应当采取听证会、论证会等形式听取意见，并向制定机关说明设定该行政强制的必要性、可能产生的影响以及听取和采纳意见的情况。

第十五条 行政强制的设定机关应当定期对其设定的行政强制进行评价，并对不适当的行政强制及时予以修改或者废止。

行政强制的实施机关可以对已设定的行政强制的实施情况及存在的必要性适时进行评价，并将意见报告该行政强制的设定机关。

公民、法人或者其他组织可以向行政强制的设定机关和实施机关就行政强制的设定和实施提出意见和建议。有关机关应当认真研究论证，并以适当方式予以反馈。

Sofern Gesetze Verwaltungszwangsmaßnahmen nicht einführen, dürfen Verwaltungsrechtsnormen und territoriale Rechtsnormen keine Verwaltungszwangsmaßnahmen einführen. Wenn aber Gesetze bestimmen, dass spezifische Gegenstände konkreter Führungsmaßnahmen in Verwaltungsrechtsnormen bestimmt werden, so können Verwaltungsrechtsnormen andere Verwaltungszwangsmaßnahmen einführen, soweit es sich nicht um [Verwaltungszwangsmaßnahmen] nach § 9 Nr. 1, Nr. 4 dieses Gesetzes und um Verwaltungszwangsmaßnahmen handelt, die gesetzlich bestimmt werden müssen.

§ 12 [Formen der Verwaltungszwangsvollstreckung] Formen der Verwaltungszwangsvollstreckung:

1. Verhängen von Geldbußen oder Verzugszinsen;
2. Einziehen von Einlagen und Überweisungen;
3. Versteigerung oder gemäß dem Gesetz zu handhabende Versiegelung oder Pfändung von Stätten, Einrichtungen oder Vermögensgegenständen;
4. Ausschluss von Behinderungen, Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands;
5. vertretende Erfüllung;
6. andere Arten und Weisen der Zwangsmaßnahmen.

§ 13 [Verwaltungszwangsvollstreckung durch Behörden oder auf Antrag beim Volksgericht] Die Verwaltungszwangsvollstreckung wird vom Gesetz eingeführt.

Wenn das Gesetz keine Bestimmungen über die Verwaltungszwangsvollstreckung enthält, muss die Verwaltungsentscheidungen erlassende Verwaltungsbehörde die Zwangsvollstreckung beim Volksgericht beantragen.

§ 14 [Verfahren während Entwurfsarbeiten] Wenn beim Entwurf von Gesetzen und Rechtsnormen die Einführung von Verwaltungszwang vorgesehen ist, muss die für den Entwurf zuständige Einheit in Formen wie etwa Anhörungen und Beweisaufnahmen, Ansichten einholen und sich an die Behörde wenden, die [den betreffenden Rechtsakt] erlässt, um die Notwendigkeit und die möglichen Auswirkungen der Einführung dieses Verwaltungszwangs und die Umstände der Anhörungen und Beweisaufnahmen zu erläutern.

§ 15 [Überwachung von Verwaltungszwang] Die Behörden, die Verwaltungszwang einführen, müssen den von ihnen eingeführten Verwaltungszwang regelmäßig beurteilen, und nicht angemessenen Verwaltungszwang unverzüglich ändern oder aufheben.

Die Behörde, die Verwaltungszwang durchführt, kann die Umstände der Durchführung bereits eingeführten Verwaltungszwangs und die Notwendigkeit des Bestehens jederzeit beurteilen und [ihre dadurch gewonnenen] Ansichten der Behörde, die Verwaltungszwang eingeführt hat, berichten.

Bürger, juristische Personen und sonstige Organisationen können bei Behörden, die Verwaltungszwang einführen, und bei Behörden, die Verwaltungszwang durchführen, Ansichten und Vorschläge zur Einführung und Durchführung von Verwaltungszwang vorbringen. Die zuständigen Behörden müssen gewissenhaft die Argumente untersuchen und auf angemessene Weise Rückmeldung geben.

第三章 行政强制措施实施程序

第一节 一般规定

第十六条 行政机关履行行政管理职责，依照法律、法规的规定，实施行政强制措施。

违法行为情节显著轻微或者没有明显社会危害的，可以不采取行政强制措施。

第十七条 行政强制措施由法律、法规规定的行政机关在法定职权范围内实施。行政强制措施权不得委托。

依据《中华人民共和国行政处罚法》的规定行使相对集中行政处罚权的行政机关，可以实施法律、法规规定的与行政处罚权有关的行政强制措施。

行政强制措施应当由行政机关具备资格的行政执法人员实施，其他人员不得实施。

第十八条 行政机关实施行政强制措施应当遵守下列规定：

- (一) 实施前须向行政机关负责人报告并经批准；
- (二) 由两名以上行政执法人员实施；
- (三) 出示执法身份证件；
- (四) 通知当事人到场；
- (五) 当场告知当事人采取行政强制措施的理由、依据以及当事人依法享有的权利、救济途径；
- (六) 听取当事人的陈述和申辩；
- (七) 制作现场笔录；
- (八) 现场笔录由当事人和行政执法人员签名或者盖章，当事人拒绝的，在笔录中予以注明；

3. Kapitel: Verfahren zur Durchführung von Verwaltungszwangmaßnahmen

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 16 [Gesetzmäßigkeit und Anwendungsbereich von Verwaltungszwangmaßnahmen] Die Verwaltungsbehörde, welche die Amtspflicht der Verwaltungsführung erfüllt, führt gemäß den Gesetzen und Rechtsnormen Verwaltungszwangmaßnahmen durch.

Bei rechtswidrigen Handlungen, deren Umstände sehr geringfügig sind oder die Gesellschaft offensichtlich nicht schädigen, brauchen keine Verwaltungszwangmaßnahmen ergriffen zu werden.

§ 17 [Durchführungskompetenz von Verwaltungszwangmaßnahmen] Verwaltungszwangmaßnahmen werden dem Gesetz und von den gesetzlich bestimmten Verwaltungsbehörden folgend innerhalb ihrer gesetzlich bestimmten Kompetenz durchgeführt. Die Befugnis für Verwaltungszwangmaßnahmen darf nicht beauftragt werden.

Die Verwaltungsbehörden, die gemäß den Bestimmungen des „Verwaltungsstrafgesetzes der Volksrepublik China“ Verwaltungsstrafbefugnisse relativ zusammengefasst ausführen, können Verwaltungszwangmaßnahmen durchführen, die mit Verwaltungsstrafbefugnissen in Gesetzen und gesetzlichen Bestimmungen zusammenhängen.

Verwaltungszwangmaßnahmen müssen von Verwaltungsvollstreckungspersonal durchgeführt werden, das Befugnisse von Verwaltungsbehörden besitzt; anderes Personal darf nicht [Verwaltungszwangmaßnahmen] durchführen.

§ 18 [Verfahren bei Verwaltungszwangmaßnahmen] Verwaltungsbehörden, die Verwaltungszwangmaßnahmen durchführen, müssen die folgenden Bestimmungen einhalten:

1. Vor der Durchführung ist der verantwortlichen Person der Verwaltungsbehörde [die Durchführung] zu berichten und [von dieser] zu genehmigen;
2. [Verwaltungszwangmaßnahmen] werden von mehreren Verwaltungsvollstreckungspersonen durchgeführt;
3. Vorzeigen des Ausweises über den Personenstatus als Vollzieher;
4. die Beteiligten benachrichtigen, zu erscheinen;
5. an Ort und Stelle die Beteiligten über die Gründe der Anwendung einer Verwaltungszwangmaßnahme, über gemäß dem Gesetz den Beteiligten zustehende Rechte und über die Rechtsmittel in Kenntnis setzen;
6. die Ausführungen und Verteidigung der Beteiligten anhören;
7. an Ort und Stelle eine Niederschrift anfertigen;
8. die an Ort und Stelle [angefertigte] Niederschrift durch die Beteiligten und das Verwaltungsvollstreckungspersonal unterschreiben lassen oder siegeln lassen; wenn die Beteiligten sich weigern, ist dies auf der Niederschrift kenntlich zu machen;

(九) 当事人不到场的, 邀请见证人到场, 由见证人和行政执法人员在现场笔录上签名或者盖章;

(十) 法律、法规规定的其他程序。

第十九条 情况紧急, 需要当场实施行政强制措施的, 行政执法人员应当在二十四小时内向行政机关负责人报告, 并补办批准手续。行政机关负责人认为不应当采取行政强制措施的, 应当立即解除。

第二十条 依照法律规定实施限制公民人身自由的行政强制措施, 除应当履行本法第十八条规定的程序外, 还应当遵守下列规定:

(一) 当场告知或者实施行政强制措施后立即通知当事人家属实施行政强制措施的行政机关、地点和期限;

(二) 在紧急情况下当场实施行政强制措施的, 在返回行政机关后, 立即向行政机关负责人报告并补办批准手续;

(三) 法律规定的其他程序。

实施限制人身自由的行政强制措施不得超过法定期限。实施行政强制措施的目的已经达到或者条件已经消失, 应当立即解除。

第二十一条 违法行为涉嫌犯罪应当移送司法机关的, 行政机关应当将查封、扣押、冻结的财物一并移送, 并书面告知当事人。

9. wenn die Beteiligten nicht erscheinen, werden Zeugen eingeladen zu erscheinen; Zeugen und Verwaltungsvollstreckungspersonal unterschreiben oder siegeln an Ort und Stelle die Niederschrift.

10. [Einhaltung] anderer in Gesetzen und Rechtsnormen bestimmter Verfahren.

§ 19 [Außerordentliche Verwaltungszwangsmaßnahmen] Sind die Umstände dringend und ist an Ort und Stelle eine Durchführung von Verwaltungszwangsmaßnahmen erforderlich, muss das Verwaltungsvollstreckungspersonal [dies] innerhalb von 24 Stunden der verantwortlichen Person der Verwaltungsbehörde berichten und die Genehmigungsformalitäten erledigen. Wenn die verantwortliche Person der Verwaltungsbehörde meint, dass keine Verwaltungszwangsmaßnahmen ergriffen werden müssen, so müssen [diese] sofort aufgehoben werden.

§ 20 [Verfahren bei freiheitsbeschränkenden Maßnahmen] Verwaltungszwangsmaßnahmen, bei denen nach den Gesetzen eine Beschränkung der persönlichen Freiheit der Bürger durchgeführt wird, müssen über die Erfüllung des Verfahrens nach § 18 dieses Gesetzes hinaus die folgenden Bestimmungen einhalten:

1. die Familienangehörigen der Beteiligten an Ort und Stelle in Kenntnis setzen oder [ihnen] sofort nach der Durchführung der Verwaltungszwangsmaßnahmen die Verwaltungszwangsmaßnahmen durchführende Behörde mitteilen, Ort mitteilen und Frist mitteilen.

2. wenn bei dringenden Umständen an Ort und Stelle Verwaltungszwangsmaßnahmen durchgeführt werden, wird [dies] nach der Rückkehr zur Verwaltungsbehörde sofort der verantwortlichen Person der Verwaltungsbehörde mitgeteilt und die Genehmigungsformalitäten werden erledigt;

3. [Einhaltung] anderer in Gesetzen bestimmter Verfahren.

Das Durchführen von Verwaltungszwangsmaßnahmen, welche die persönliche Freiheit einschränken, darf nicht die gesetzlich bestimmten Fristen überschreiten. Wenn der Zweck der durchgeführten Verwaltungszwangsmaßnahmen bereits erreicht oder [deren] Voraussetzungen bereits weggefallen sind, müssen sie sofort aufgehoben werden.

§ 21 [Überweisung an Justizbehörde] Wenn bei rechtswidrigen Handlungen der Verdacht einer Straftat vorliegt, muss [der Fall] an die Justizbehörde überwiesen werden; die Verwaltungsbehörde muss versiegelte, gepfändete oder eingefrorene Vermögensgegenstände zusammen überweisen, und [dies] den Beteiligten schriftlich in Kenntnis setzen.

第二节 查封、扣押

第二十二条 查封、扣押应当由法律、法规规定的行政机关实施，其他任何行政机关或者组织不得实施。

第二十三条 查封、扣押限于涉案的场所、设施或者财物，不得查封、扣押与违法行为无关的场所、设施或者财物；不得查封、扣押公民个人及其所扶养家属的生活必需品。

当事人的场所、设施或者财物已被其他国家机关依法查封的，不得重复查封。

第二十四条 行政机关决定实施查封、扣押的，应当履行本法第十八条规定的程序，制作并当场交付查封、扣押决定书和清单。

查封、扣押决定书应当载明下列事项：

- (一) 当事人的姓名或者名称、地址；
- (二) 查封、扣押的理由、依据和期限；
- (三) 查封、扣押场所、设施或者财物的名称、数量等；
- (四) 申请行政复议或者提起行政诉讼的途径和期限；
- (五) 行政机关的名称、印章和日期。

查封、扣押清单一式二份，由当事人和行政机关分别保存。

第二十五条 查封、扣押的期限不得超过三十日；情况复杂的，经行政机关负责人批准，可以延长，但是延长期限不得超过三十日。法律、行政法规另有规定的除外。

延长查封、扣押的决定应当及时书面告知当事人，并说明理由。

2. Abschnitt Versiegelung, Pfändung

§ 22 [Gesetzesmäßigkeit der Versiegelung und Pfändung] Versiegelung und Pfändung müssen von Verwaltungsbehörden durchgeführt werden, die durch Gesetze und Rechtsnormen bestimmt sind; andere Verwaltungsbehörden oder Organisationen dürfen [diese] nicht durchführen.

§ 23 [Reichweite der Versiegelung und Pfändung] Versiegelung und Pfändung beschränken sich auf Stätten, Einrichtungen oder Vermögensgegenstände, die den Fall betreffen; es dürfen keine Stätten, Einrichtungen oder Vermögensgegenstände versiegelt oder gepfändet werden, die mit der rechtswidrigen Handlung nicht in Beziehung stehen; es dürfen nicht lebensnotwendige Produkte des einzelnen Bürgers und von Familienangehörigen, die von diesem unterhalten werden, versiegelt oder gepfändet werden.

Wurden Stätten, Einrichtungen oder Vermögensgegenstände der Beteiligten bereits von einer anderen staatlichen Behörde nach dem Recht versiegelt, dürfen [sie] nicht erneut versiegelt werden.

§ 24 [Formalitäten bei Beschließen einer Versiegelung oder Pfändung] Wenn die Verwaltungsbehörde beschließt, eine Versiegelung oder Pfändung durchzuführen, muss [sie] das in § 18 dieses Gesetzes bestimmte Verfahren erfüllen, einen schriftlichen Beschluss und eine Liste über die Versiegelung oder Pfändung ausstellen und [Beschluss und Liste] an Ort und Stelle übergeben.

Der schriftliche Beschluss über eine Versiegelung oder Pfändung muss die folgenden Punkte angeben:

1. Den Namen oder die Bezeichnung, und die Adresse der beteiligten Personen;
2. die Gründe, die Grundlage und die Dauer der Versiegelung oder Pfändung;
3. die Bezeichnung, Quantität oder ähnliches der versiegelten oder gepfändeten Stätten, Einrichtungen oder Vermögensgegenstände;
4. die Wege und Fristen für den Antrag auf Verwaltungswiderspruch und die Erhebung der Verwaltungsklage;
5. Bezeichnung und Stempel der Verwaltungsbehörde, sowie das Datum.

Die Versiegelungs- oder Pfändungsliste ist zweifach auszufertigen, so dass die Beteiligten und die Verwaltungsbehörde [diese] getrennt aufbewahren.

§ 25 [Dauer, Überprüfung und Kostentragung von Versiegelung und Pfändung] Die Versiegelungs- oder Pfändungsdauer darf 30 Tage nicht überschreiten; sind die Umstände kompliziert und stimmt der Verantwortliche der Verwaltungsbehörde zu, so kann [die Dauer] verlängert werden; die Verlängerungsfrist darf jedoch 30 Tage nicht überschreiten. Dies gilt nicht, wenn in Gesetzen oder Verwaltungsrechtsnormen etwas anderes bestimmt ist.

Über die Entscheidung der Verlängerung der Versiegelung oder Pfändung müssen die Beteiligten unverzüglich schriftlich in Kenntnis gesetzt und die Gründe erklärt werden.

对物品需要进行检测、检验、检疫或者技术鉴定的，查封、扣押的期间不包括检测、检验、检疫或者技术鉴定的期间。检测、检验、检疫或者技术鉴定的期间应当明确，并书面告知当事人。检测、检验、检疫或者技术鉴定的费用由行政机关承担。

第二十六条 对查封、扣押的场所、设施或者财物，行政机关应当妥善保管，不得使用或者损毁；造成损失的，应当承担赔偿责任。

对查封的场所、设施或者财物，行政机关可以委托第三人保管，第三人不得损毁或者擅自转移、处置。因第三人的原因造成的损失，行政机关先行赔付后，有权向第三人追偿。

因查封、扣押发生的保管费用由行政机关承担。

第二十七条 行政机关采取查封、扣押措施后，应当及时查清事实，在本法第二十五条规定的期限内作出处理决定。对违法事实清楚，依法应当没收的非法财物予以没收；法律、行政法规规定应当销毁的，依法销毁；应当解除查封、扣押的，作出解除查封、扣押的决定。

第二十八条 有下列情形之一的，行政机关应当及时作出解除查封、扣押决定：

- (一) 当事人没有违法行为；
- (二) 查封、扣押的场所、设施或者财物与违法行为无关；
- (三) 行政机关对违法行为已经作出处理决定，不再需要查封、扣押；
- (四) 查封、扣押期限已经届满；

Ist es erforderlich, bei Produkten Überprüfungen, Tests, Quarantäne oder technische Begutachtungen vorzunehmen, umfasst die Versiegelungs- oder Pfändungszeit nicht den Zeitraum der Überprüfung, Tests, Quarantäne oder technischen Begutachtungen. Der Zeitraum der Überprüfung, Tests, Quarantäne oder technischen Begutachtungen muss festgelegt und die Beteiligten [darüber] schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. Die Kosten der Überprüfungen, Tests, Quarantäne oder technischen Begutachtungen werden von der Verwaltungsbehörde getragen.

§ 26 [Verwahrung von versiegelten und gepfändeten Gegenständen] Versiegelte oder gepfändete Stätte, Einrichtungen und Vermögensgegenstände muss die Verwaltungsbehörde in geeigneter Weise verwahren; [sie] dürfen [diese] nicht benutzen, beschädigen oder verlieren; werden Schäden verursacht, muss [sie] die Schadenshaftung übernehmen.

Die Verwaltungsbehörde kann Dritte mit der Verwahrung versiegelter Stätten, Einrichtungen oder Vermögensgegenstände beauftragen; Dritte dürfen [die versiegelten Stätten, Einrichtungen oder Vermögensgegenstände] nicht beschädigen, verlieren oder eigenmächtig übertragen oder [über sie] verfügen. Entstehen Schäden, die von Dritten verursacht werden, hat die Verwaltungsbehörde die Befugnis, nach vorheriger Zahlung einer Entschädigung vom Dritten Ersatz zu verlangen.

Verwahrungskosten, die durch die Versiegelung oder Pfändung entstehen, sind von der Verwaltungsbehörde zu tragen.

§ 27 [Ermittlung und Folgen rechtswidriger Tatsachen] Nachdem die Verwaltungsbehörde Versiegelungs- oder Pfändungsmaßnahmen ergriffen hat, muss [sie] unverzüglich die Tatsachen ermitteln und innerhalb der in § 25 dieses Gesetzes bestimmten Frist einen Beschluss zur Behandlung erlassen. Bei eindeutigen rechtswidrigen Tatsachen werden illegale Vermögensgüter, die nach dem Recht beschlagnahmt werden müssen, beschlagnahmt; bestimmen Gesetze oder Verwaltungsnormen, dass zerstört werden muss, wird nach dem Recht zerstört; müssen Versiegelung oder Pfändung aufgehoben werden, wird die Aufhebung von Versiegelung oder Pfändung beschlossen.

§ 28 [Aufhebungsumstände und Entschädigung für Versiegelungs- und Pfändungsbeschlüsse] Liegt eine der folgenden Gegebenheiten vor, muss die Verwaltungsbehörde unverzüglich über das Aufheben von Versiegelung oder Pfändung entscheiden.

1. die Beteiligten haben nicht rechtswidrig gehandelt;
2. die versiegelte oder gepfändete Stätte, [die versiegelte oder gepfändete] Einrichtung oder [die versiegelten oder gepfändeten] Vermögensgegenstände stehen mit der rechtswidrigen Handlung nicht in Verbindung;
3. wenn die Verwaltungsbehörde bezüglich der rechtswidrigen Handlung bereits einen Beschluss zur Behandlung erlassen hat, [und] es nicht erforderlich ist, weiter zu versiegeln oder zu pfänden;
4. die Dauer der Versiegelung oder Pfändung ist bereits abgelaufen;

(五) 其他不再需要采取查封、扣押措施的情形。

解除查封、扣押应当立即退还财物；已将鲜活物品或者其他不易保管的财物拍卖或者变卖的，退还拍卖或者变卖所得款项。变卖价格明显低于市场价格，给当事人造成损失的，应当给予补偿。

第三节 冻结

第二十九条 冻结存款、汇款应当由法律规定的行政机关实施，不得委托给其他行政机关或者组织；其他任何行政机关或者组织不得冻结存款、汇款。

冻结存款、汇款的数额应当与违法行为涉及的金额相当；已被其他国家机关依法冻结的，不得重复冻结。

第三十条 行政机关依照法律规定决定实施冻结存款、汇款的，应当履行本法第十八条第一项、第二项、第三项、第七项规定的程序，并向金融机构交付冻结通知书。

金融机构接到行政机关依法作出的冻结通知书后，应当立即予以冻结，不得拖延，不得在冻结前向当事人泄露信息。

法律规定以外的行政机关或者组织要求冻结当事人存款、汇款的，金融机构应当拒绝。

第三十一条 依照法律规定冻结存款、汇款的，作出决定的行政机关应当在三日内向当事人交付冻结决定书。冻结决定书应当载明下列事项：

- (一) 当事人的姓名或者名称、地址；
- (二) 冻结的理由、依据和期限；
- (三) 冻结的账号和数额；

5. andere Umstände [liegen vor], unter denen es nicht erforderlich ist, erneute Versiegelungs- oder Pfändungsmaßnahmen zu ergreifen.

Wenn die Versiegelung oder Verpfändung aufgehoben wird, müssen sofort die Vermögensgegenstände zurückgegeben werden; bei leicht verderblichen Produkten² oder anderen Vermögensgegenständen, die nicht einfach zu verwahren sind, [und] die bereits versteigert oder verkauft wurden, ist der aus der Versteigerung oder aus dem Verkauf erlangte Betrag zurückzugeben. Ist der Verkaufspreis offensichtlich niedriger als der Marktwert, [so dass] den Beteiligten dadurch Schäden entstehen, müssen diese kompensiert werden.

3. Abschnitt: Einfrieren

§ 29 [Kompetenz; Reichweite] Das Einfrieren von Einlagen oder Überweisungen muss durch die gesetzlich bestimmten Verwaltungsbehörden durchgeführt werden; es dürfen nicht andere Verwaltungsbehörden oder Organisationen beauftragt werden; andere Verwaltungsbehörden oder Organisationen dürfen nicht Einlagen oder Überweisungen einfrieren.

Der Betrag der eingefrorenen Einlagen oder Überweisungen muss dem die rechtswidrige Handlung betreffenden Geldbetrag entsprechen; wurde bereits von einer anderen staatlichen Behörde gemäß dem Recht eingefroren, so darf nicht erneut eingefroren werden.

§ 30 [Verfahren; Pflicht zur Hilfe der Banken] Wenn die Verwaltungsbehörde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen beschließt, das Einfrieren von Einlagen und Überweisungen durchzuführen, muss [sie] das in § 18 Nr. 1 bis 3 und Nr. 7 dieses Gesetzes bestimmte Verfahren erfüllen und übergibt Kreditorganen die schriftliche Mitteilung über das Einfrieren.

Nachdem das Kreditorgan die von der Verwaltungsbehörde nach dem Recht erlassene schriftliche Mitteilung über das Einfrieren erhalten hat, muss [das Kreditorgan] sofort das Einfrieren gewähren, darf [es] nicht verzögern, [und] darf den Beteiligten nicht vor dem Einfrieren Informationen preisgeben.

Anderen außer den durch Gesetz bestimmten Verwaltungsbehörden oder Organisationen, die das Einfrieren von Einlagen oder Überweisungen der Beteiligten fordern, muss das Kreditorgan [dies] verweigern.

§ 31 [Formvoraussetzungen] Wenn gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Einlagen oder Überweisungen eingefroren werden, muss die den Beschluss erlassende Verwaltungsbehörde innerhalb von drei Tagen den Beteiligten den schriftlichen Beschluss über das Einfrieren übergeben. Der schriftliche Beschluss über das Einfrieren muss die folgenden Punkte angeben:

1. Den Namen oder die Bezeichnung und die Adresse der Beteiligten;
2. Gründe, Grundlagen und Dauer des Einfrierens;
3. eingefrorene Kontonummer und eingefrorenen Betrag;

² Wörtlich: „frische und lebendige Produkte“.

(四) 申请行政复议或者提起行政诉讼的途径和期限;

(五) 行政机关的名称、印章和日期。

第三十二条 自冻结存款、汇款之日起三十日内, 行政机关应当作出处理决定或者作出解除冻结决定; 情况复杂的, 经行政机关负责人批准, 可以延长, 但是延长期限不得超过三十日。法律另有规定的除外。

延长冻结的决定应当及时书面告知当事人, 并说明理由。

第三十三条 有下列情形之一的, 行政机关应当及时作出解除冻结决定:

- (一) 当事人没有违法行为;
- (二) 冻结的存款、汇款与违法行为无关;
- (三) 行政机关对违法行为已经作出处理决定, 不再需要冻结;
- (四) 冻结期限已经届满;
- (五) 其他不再需要采取冻结措施的情形。

行政机关作出解除冻结决定的, 应当及时通知金融机构和当事人。金融机构接到通知后, 应当立即解除冻结。

行政机关逾期未作出处理决定或者解除冻结决定的, 金融机构应当自冻结期满之日起解除冻结。

第四章 行政机关强制执行程序

第一节 一般规定

第三十四条 行政机关依法作出行政决定后, 当事人在行政机关决定的期限内不履行义务的, 具有行政强制执行权的行政机关依照本章规定强制执行。

第三十五条 行政机关作出强制执行决定前, 应当事先催告当事人履行义务。催告应当以书面形式作出, 并载明下列事项:

- (一) 履行义务的期限;

4. die Wege und Fristen für den Antrag auf Verwaltungswiderspruch oder für die Erhebung der Verwaltungsklage;

5. Bezeichnung und Stempel der Verwaltungsbehörde, sowie das Datum.

§ 32 [Verfahren nach Einfrieren] Innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag des Einfrierens von Einlagen oder Überweisungen muss die Verwaltungsbehörde über die Behandlung oder über die Aufhebung des Einfrierens beschließen; sind die Umstände kompliziert, kann [der Zeitraum] mit Genehmigung des Verantwortlichen der Verwaltungsbehörde verlängert werden; der Verlängerungszeitraum darf jedoch 30 Tage nicht überschreiten. Dies gilt nicht, wenn in Gesetzen etwas anderes bestimmt ist.

Vom Beschluss über die Verlängerung des Einfrierens müssen Beteiligte unverzüglich schriftlich in Kenntnis gesetzt und [ihnen] die Gründe erläutert werden.

§ 33 [Aufhebung des Einfrierens] Liegt einer der folgenden Umstände vor, muss die Verwaltungsbehörde unverzüglich die Aufheben des Einfrierens beschließen:

1. Die Beteiligten haben nicht rechtswidrig gehandelt;
2. die eingefrorenen Einlagen oder Überweisungen stehen in keinem Zusammenhang zu der rechtswidrigen Handlung;
3. die Verwaltungsbehörde hat bezüglich der rechtswidrigen Handlung bereits über die Behandlung beschlossen, [und] das weitere Einfrieren ist nicht erforderlich;
4. die Dauer des Einfrierens ist bereits abgelaufen;
5. andere Umstände [liegen vor], unter denen es nicht weiter erforderlich ist, Einfrierungsmaßnahmen zu ergreifen.

Wenn die Verwaltungsbehörde das Aufheben des Einfrierens beschließt, muss [dies] unverzüglich dem Kreditorgan und den Beteiligten mitgeteilt werden. Wenn das Kreditorgan die Mitteilung erhalten hat, muss [es] sofort das Einfrieren aufheben.

Wenn die Verwaltungsbehörde innerhalb der Frist nicht über die Behandlung oder Aufhebung beschließt, muss das Kreditorgan von dem Tag an, an dem die Frist abläuft, das Einfrieren aufheben.

4. Kapitel: Behörden des Verwaltungszwangsvollstreckungsverfahrens

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 34 [Zuständigkeit] Wenn die Beteiligten, nachdem die Verwaltungsbehörde nach dem Recht einen Verwaltungsbeschluss erlassen hat, innerhalb der von der Verwaltungsbehörde beschlossenen Frist [ihre] Pflichten nicht erfüllen, zwangsvollstreckt die Verwaltungsbehörde mit Verwaltungszwangsvollstreckungsbefugnis gemäß den Bestimmungen in diesem Kapitel.

§ 35 [Verfahren und Form] Bevor die Verwaltungsbehörde über die Zwangsvollstreckung beschließt, müssen zuvor die Beteiligten zur Erfüllung der Pflichten gemahnt werden. Die Mahnung muss schriftlich ausgestellt werden, und die folgenden Punkte angeben:

1. Den Zeitraum der zu erfüllenden Pflichten;

(二) 履行义务的方式;

(三) 涉及金钱给付的, 应当有明确的金额和给付方式;

(四) 当事人依法享有的陈述权和申辩权。

第三十六条 当事人收到催告书后有权进行陈述和申辩。行政机关应当充分听取当事人的意见, 对当事人提出的事实、理由和证据, 应当进行记录、复核。当事人提出的事实、理由或者证据成立的, 行政机关应当采纳。

第三十七条 经催告, 当事人逾期仍不履行行政决定, 且无正当理由的, 行政机关可以作出强制执行决定。

强制执行决定应当以书面形式作出, 并载明下列事项:

(一) 当事人的姓名或者名称、地址;

(二) 强制执行的理由和依据;

(三) 强制执行的方式和时间;

(四) 申请行政复议或者提起行政诉讼的途径和期限;

(五) 行政机关的名称、印章和日期。

在催告期间, 对有证据证明有转移或者隐匿财物迹象的, 行政机关可以作出立即强制执行决定。

第三十八条 催告书、行政强制执行决定书应当直接送达当事人。当事人拒绝接收或者无法直接送达当事人的, 应当依照《中华人民共和国民事诉讼法》的有关规定送达。

第三十九条 有下列情形之一的, 中止执行:

(一) 当事人履行行政决定确有困难或者暂无履行能力的;

(二) 第三人对执行标的的主张权利, 确有理由的;

2. die Form der zu erfüllenden Pflichten;

3. wenn Geldleistungen betroffen sind, müssen Geldbetrag und die Leistungsform deutlich festgesetzt werden;

4. das den Beteiligten gemäß dem Recht zustehende Recht, Angaben zu machen und sich zu verteidigen.

§ 36 [Anhörung der Beteiligten] Nachdem die Beteiligten die schriftliche Mahnung erhalten haben, haben [sie] die Befugnis Angaben zu machen und sich zu verteidigen. Die Verwaltungsbehörde muss die Ansicht der Beteiligten voll umfänglich anhören, [und] die von den Beteiligten gebrachten Tatsachen, Gründe und Beweise protokollieren und nachprüfen. Haben die von den Beteiligten hervorgebrachten Tatsachen, Gründe und Beweise Bestand, muss die Verwaltungsbehörde [diese] aufgreifen.

§ 37 [Verletzungen der Pflichten des Aufgebots] Wenn die Beteiligten nach Mahnung bei Fristablauf noch immer nicht den Verwaltungsbeschluss erfüllt haben, und auch kein ordentlicher Grund vorliegt, kann die Verwaltungsbehörde die Zwangsvollstreckung beschließen.

Der Beschluss über eine Zwangsvollstreckung muss in schriftlicher Form ausgefertigt werden und die folgenden Punkte angeben:

1. Den Namen oder die Bezeichnung und die Adresse der Beteiligten;

2. Gründe und Grundlagen der Zwangsvollstreckung;

3. Form und Zeitpunkt der Zwangsvollstreckung;

4. die Wege und Fristen für den Antrag auf Verwaltungswiderspruch oder für die Erhebung der Verwaltungsklage;

5. Bezeichnung und Stempel der Verwaltungsbehörde, sowie das Datum.

Liegen während der Mahnungsfrist Beweise vor, die belegen, dass es Anzeichen verlagertes oder verborgener Vermögensgegenstände gibt, kann die Verwaltungsbehörde sofortig die Zwangsvollstreckung beschließen.

§ 38 [Zustellung] Die schriftliche Mahnung und der schriftliche Beschluss über die Verwaltungszwangsvollstreckung müssen unmittelbar den Beteiligten zugestellt werden. Verweigern die Beteiligten die Annahme oder können [die Schriftstücke] den Beteiligten nicht zugestellt werden, müssen [diese] gemäß den einschlägigen Bestimmungen des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“³ zugestellt werden.

§ 39 [Hemmung und Wiederaufnahme] Liegt einer der folgenden Umstände vor, wird die Vollstreckung gehemmt:

1. Die Beteiligten haben beim Erfüllen des Verwaltungsbeschlusses tatsächlich Schwierigkeiten oder vorübergehend keine Erfüllungsfähigkeit;

2. Dritte machen gegen den Gegenstand der Vollstreckung Rechte geltend, die tatsächlich begründet sind.

³ Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China [中华人民共和国民事诉讼法] vom 9.4.1991 in der Fassung vom 28.10.2007; chinesisch-deutsch in: ZChinR 2008, S. 31 ff.

(三) 执行可能造成难以弥补的损失, 且中止执行不损害公共利益的;

(四) 行政机关认为需要中止执行的其他情形。

中止执行的情形消失后, 行政机关应当恢复执行。对没有明显社会危害, 当事人确无能力履行, 中止执行满三年未恢复执行的, 行政机关不再执行。

第四十条 有下列情形之一的, 终结执行:

(一) 公民死亡, 无遗产可供执行, 又无义务承受人的;

(二) 法人或者其他组织终止, 无财产可供执行, 又无义务承受人的;

(三) 执行标的灭失的;

(四) 据以执行的行政决定被撤销的;

(五) 行政机关认为需要终结执行的其他情形。

第四十一条 在执行中或者执行完毕后, 据以执行的行政决定被撤销、变更, 或者执行错误的, 应当恢复原状或者退还财物; 不能恢复原状或者退还财物的, 依法给予赔偿。

第四十二条 实施行政强制执行, 行政机关可以在不损害公共利益和他人合法权益的情况下, 与当事人达成执行协议。执行协议可以约定分阶段履行; 当事人采取补救措施的, 可以减免加处的罚款或者滞纳金。

执行协议应当履行。当事人不履行执行协议的, 行政机关应当恢复强制执行。

第四十三条 行政机关不得在夜间或者法定节假日实施行政强制执行。但是, 情况紧急的除外。

3. durch die Vollstreckung könnten Schäden entstehen, die schwer auszugleichen sind, und die Hemmung der Vollstreckung schadet nicht den Interessen der Allgemeinheit;

4. die Verwaltungsbehörde ist der Ansicht, dass die Hemmung der Vollstreckung aus anderen Umständen erforderlich ist.

Nachdem die Umstände der Hemmung der Vollstreckung weggefallen sind, muss die Verwaltungsbehörde die Vollstreckung wieder aufnehmen. Die Verwaltungsbehörde darf nicht erneut vollstrecken, wenn keine erkennbare Gefährdung der Gesellschaft vorliegt, wenn die Beteiligten tatsächlich keine Fähigkeiten haben, zu erfüllen, [oder] wenn nach der Hemmung der Vollstreckung drei Jahre vergangen sind, ohne dass eine Vollstreckung wieder aufgenommen wurde.

§ 40 [Beendigung der Vollstreckung] Liegt einer der folgenden Umstände vor, wird die Vollstreckung beendet:

1. Wenn Bürger sterben, es keinen Nachlass gibt, aus dem vollstreckt werden kann und es auch niemanden gibt, der die Pflichten übernimmt;

2. juristische Personen oder sonstige Organisationen werden beendet, es gibt kein Vermögen, in das vollstreckt werden kann und es gibt niemanden, der die Pflichten übernimmt;

3. Zerstörung des Vollstreckungsgegenstands;

4. der Verwaltungsbeschluss, auf dem sich die Vollstreckung gründet, wird aufgehoben;

5. die Verwaltungsbehörde ist der Ansicht, dass das Beenden der Vollstreckung aus anderen Umständen erforderlich ist.

§ 41 [Aufhebung und Änderung des Verwaltungsbeschlusses bei oder nach der Vollstreckung; fehlerhafte Vollstreckung] Wird während der Vollstreckung oder nach Abschluss der Vollstreckung der Verwaltungsbeschluss, auf dem sich die Vollstreckung gründet, aufgehoben, verändert oder wird fehlerhaft vollstreckt, muss der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt oder die Vermögensgüter zurückgegeben werden; kann der ursprüngliche Zustand nicht wieder hergestellt oder die Vermögensgüter nicht zurückgegeben werden, wird nach dem Recht Ersatz gewährt.

§ 42 [Vollstreckungsvereinbarung] Bei Durchführung der Verwaltungszwangsvollstreckung kann die Verwaltungsbehörde, sofern Umstände gegeben sind, die den öffentlichen Interessen und den legalen Rechten und Interessen anderer nicht schaden, mit den Beteiligten eine Vollstreckungsvereinbarung erzielen. In der Vollstreckungsvereinbarung kann vereinbart werden, dass eine ratenweise Erfüllung erfolgt; wenn die Beteiligten Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen, können Geldbußen oder Verzugszinsen vermindert werden.

Die Vollstreckungsvereinbarung muss erfüllt werden. Wenn die Beteiligten die Vollstreckungsvereinbarung nicht erfüllen, muss die Verwaltungsbehörde die Zwangsvollstreckung wieder aufnehmen.

§ 43 [Von der Vollstreckung ausgenommene Zeiten und Maßnahmen] Die Verwaltungsbehörde darf die Verwaltungszwangsvollstreckung nicht während nächtlichen Zeiten oder gesetzlich festgelegten Feiertagen durchführen. Dies gilt nicht, wenn dringende Umstände vorliegen.

行政机关不得对居民生活采取停止供水、供电、供热、供燃气等方式迫使当事人履行相关行政决定。

第四十四条 对违法的建筑物、构筑物、设施等需要强制拆除的，应当由行政机关予以公告，限期当事人自行拆除。当事人在法定期限内不申请行政复议或者提起行政诉讼，又不拆除的，行政机关可以依法强制拆除。

第二节 金钱给付义务的执行

第四十五条 行政机关依法作出金钱给付义务的行政决定，当事人逾期不履行的，行政机关可以依法加处罚款或者滞纳金。加处罚款或者滞纳金的标准应当告知当事人。

加处罚款或者滞纳金的数额不得超出金钱给付义务的数额。

第四十六条 行政机关依照本法第四十五条规定实施加处罚款或者滞纳金超过三十日，经催告当事人仍不履行的，具有行政强制执行权的行政机关可以强制执行。

行政机关实施强制执行前，需要采取查封、扣押、冻结措施的，依照本法第三章规定办理。

没有行政强制执行权的行政机关应当申请人民法院强制执行。但是，当事人在法定期限内不申请行政复议或者提起行政诉讼，经催告仍不履行的，在实施行政管理过程中已经采取查封、扣押措施的行政机关，可以将查封、扣押的财物依法拍卖抵缴罚款。

第四十七条 划拨存款、汇款应当由法律规定的行政机关决定，并书面通知金融机构。金融机构接到行政机关依法作出划拨存款、汇款的决定后，应当立即划拨。

法律规定以外的行政机关或者组织要求划拨当事人存款、汇款的，金融机构应当拒绝。

Die Verwaltungsbehörde darf nicht im Hinblick auf das Leben der Bevölkerung Formen ergreifen, wie etwa die Unterbrechung der Wasserversorgung, der Stromversorgung, der Wärmeversorgung oder der Gasversorgung, um die Beteiligten zu zwingen, den im Zusammenhang stehenden Verwaltungsbeschluss zu erfüllen.

§ 44 [Zwangsabriss] Wenn es erforderlich ist, dass rechtswidrige Bauten, Konstruktionen und Einrichtungen zwangsabgerissen werden, muss die Verwaltungsbehörde bekannt machen, dass die Beteiligten fristgemäß den Abriss selbst vornehmen. Wenn die Beteiligten nicht innerhalb der gesetzlichen Frist Verwaltungswiderspruch beantragen oder Verwaltungsklage erheben, und auch nicht den Abriss vornehmen, kann die Verwaltungsbehörde gemäß dem Recht zwangsabreißen.

2. Abschnitt: Vollstreckung von Geldleistungspflichten

§ 45 [Verfahren] Wenn die Verwaltungsbehörde nach dem Recht einen Verwaltungsbeschluss über Geldleistungspflichten erlässt, [und] die Beteiligten [diese] nicht innerhalb der Frist erfüllen, kann die Verwaltungsbehörde nach dem Recht Geldbußen oder Verzugszinsen verhängen. Von den Kriterien der Verhängung von Geldbußen oder Verzugszinsen müssen die Beteiligten in Kenntnis gesetzt werden.

Der Betrag der verhängten Geldbuße oder des verhängten Verzugszinses darf nicht den der Geldleistungspflichten übersteigen.

§ 46 [Erfüllungsfrist; Vollstreckungsbehörde] Wenn die Durchführung der Geldbuße oder des Verzugszinses, die bzw. den die Verwaltungsbehörde gemäß der Bestimmung des § 45 dieses Gesetzes verhängt, 30 Tage übersteigt, und die Beteiligten nach Mahnung noch immer nicht erfüllen, kann die Verwaltungsbehörde mit Verwaltungszwangsvollstreckungsbefugnis zwangsvollstrecken.

Ist es erforderlich, Versiegelungs-, Pfändungs- oder Einfrierungsmaßnahmen zu ergreifen, bevor die Verwaltungsbehörde die Zwangsvollstreckung durchführt, wird [dies] gemäß den Bestimmungen des 3. Kapitels dieses Gesetzes erledigt.

Eine Verwaltungsbehörde, die nicht die Befugnis zur Verwaltungszwangsvollstreckung hat, muss beim Volksgericht die Zwangsvollstreckung beantragen. Wenn jedoch die Beteiligten nicht innerhalb der gesetzlichen Frist Verwaltungswiderspruch beantragen oder Verwaltungsklage erheben, nach Mahnung noch immer nicht erfüllen, [und] bei Durchführung des Verfahrens der Verwaltungsführung schon Maßnahmen der Versiegelung oder Pfändung ergriffen wurden, können mittels Versteigerung der versiegelten oder gepfändeten Vermögensgegenstände nach dem Recht Geldbußen abgezahlt werden.

§ 47 [Einziehen von Einlagen oder Überweisungen] Das Einziehen von Einlagen oder Überweisungen muss von der gesetzlich bestimmten Verwaltungsbehörde beschlossen und dem Finanzorgan schriftlich mitgeteilt werden. Nachdem das Finanzorgan den von der Verwaltungsbehörde nach dem Recht erlassenen Beschluss über das Einziehen von Einlagen oder Überweisungen erhalten hat, muss [das Finanzorgan] sofort einziehen.

Wenn Verwaltungsbehörden oder Organisationen außerhalb der gesetzlich bestimmten [Behörden] das Einziehen von Einlagen oder

第四十八条 依法拍卖财物，由行政机关委托拍卖机构依照《中华人民共和国拍卖法》的规定办理。

第四十九条 划拨的存款、汇款以及拍卖和依法处理所得的款项应当上缴国库或者划入财政专户。任何行政机关或者个人不得以任何形式截留、私分或者变相私分。

第三节 代履行

第五十条 行政机关依法作出要求当事人履行排除妨碍、恢复原状等义务的行政决定，当事人逾期不履行，经催告仍不履行，其后果已经或者将危害交通安全、造成环境污染或者破坏自然资源的，行政机关可以代履行，或者委托没有利害关系的第三人代履行。

第五十一条 代履行应当遵守下列规定：

(一) 代履行前送达决定书，代履行决定书应当载明当事人的姓名或者名称、地址，代履行的理由和依据、方式和时间、标的、费用预算以及代履行人；

(二) 代履行三日前，催告当事人履行，当事人履行的，停止代履行；

(三) 代履行时，作出决定的行政机关应当派员到场监督；

(四) 代履行完毕，行政机关到场监督的工作人员、代履行人和当事人或者见证人应当在执行文书上签名或者盖章。

代履行的费用按照成本合理确定，由当事人承担。但是，法律另有规定的除外。

Überweisungen der beteiligten Personen fordern, muss das Finanzorgan [dies] ablehnen.

§ 48 [Versteigerungen] Wenn Vermögensgegenstände nach dem Recht versteigert werden, verfährt das von der Verwaltungsbehörde beauftragte Versteigerungsorgan gemäß dem „Versteigerungsgesetz der Volksrepublik China“⁴.

§ 49 [Abführen an die Staatskasse] Der Betrag, der aus dem Einziehen von Einlagen oder Überweisungen, aus Versteigerungen und aus einer Behandlung nach dem Recht erlangt wird, muss an die Staatskasse abgeführt werden oder auf ein spezielles Finanzkonto eingezahlt werden. Keine Verwaltungsbehörden oder Einzelpersonen dürfen [den Betrag] in irgendeiner Form zurückhalten, privat aufteilen oder in versteckter Form privat aufteilen.

3. Abschnitt: Vertretungsweise Erfüllung

§ 50 [Ersatzvornahme] Wenn die Verwaltungsbehörde nach dem Recht einen Verwaltungsbeschluss erlässt, der von den Beteiligten [die Erfüllung von] Pflichten fordert, wie etwa die Beseitigung einer Behinderung oder die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands, welche die Beteiligten nicht bei Fristablauf erfüllen, nach Mahnung noch immer nicht erfüllen, und das Ergebnis dieser [Nichterfüllung] bereits die Verkehrssicherheit gefährdet oder gefährden wird, Umweltverschmutzung verursacht oder natürliche Ressourcen zerstört hat, kann die Verwaltungsbehörde vertretungsweise erfüllen oder einen Dritten, der keine vor- oder nachteilige Beziehung [hierzu] hat, mit der vertretungsweisen Erfüllung beauftragen.

§ 51 [Verfahren] Die vertretungsweise Erfüllung muss die folgenden Bestimmungen einhalten:

1. Vor der vertretungsweisen Erfüllung wird der schriftliche Beschluss zugestellt; der schriftliche Beschluss über die vertretungsweise Erfüllung muss den Namen oder die Bezeichnung und die Adresse der Beteiligten, die Gründe und Grundlage, Form und Zeitraum, Gegenstand und Gebührenschatzung der vertretungsweisen Erfüllung sowie den vertretungsweise Erfüllenden angeben;

2. drei Tage vor der vertretungsweisen Erfüllung müssen die Beteiligten zur Erfüllung gemahnt werden, erfüllen die Beteiligten, wird die vertretungsweise Erfüllung eingestellt;

3. während der vertretungsweisen Erfüllung muss die Beschluss erlassende Verwaltungsbehörde Personal abordnen, das zur Beaufsichtigung vor Ort erscheint;

4. ist die vertretungsweise Erfüllung abgeschlossen, müssen die zur Aufsicht erschienenen Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde, der vertretungsweise Erfüllende und die Beteiligten oder Zeugen auf dem Vollstreckungsdokument unterschreiben oder stempeln.

Die Gebühren der vertretungsweisen Erfüllung sind gemäß den Kosten angemessen festzulegen, und von den Beteiligten zu übernehmen. Dies gilt nicht, wenn in Gesetzen etwas anderes bestimmt ist.

⁴ Versteigerungsgesetz der Volksrepublik China [中华人民共和国拍卖法] vom 5.7.1996 in der Fassung vom 28.8.2004; deutsch mit Quellenangabe in der Fassung vom 5.7.1996 in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 5.7.96/1.

代履行不得采用暴力、胁迫以及其他非法方式。

第五十二条 需要立即清除道路、河道、航道或者公共场所的遗洒物、障碍物或者污染物，当事人不能清除的，行政机关可以决定立即实施代履行；当事人不在场的，行政机关应当在事后立即通知当事人，并依法作出处理。

第五章 申请人民法院强制执行

第五十三条 当事人在法定期限内不申请行政复议或者提起行政诉讼，又不履行行政决定的，没有行政强制执行权的行政机关可以自期限届满之日起三个月内，依照本章规定申请人民法院强制执行。

第五十四条 行政机关申请人民法院强制执行前，应当催告当事人履行义务。催告书送达十日后当事人仍未履行义务的，行政机关可以向所在地有管辖权的人民法院申请强制执行；执行对象是不动产的，向不动产所在地有管辖权的人民法院申请强制执行。

第五十五条 行政机关向人民法院申请强制执行，应当提供下列材料：

- (一) 强制执行申请书；
- (二) 行政决定书及作出决定的事实、理由和依据；
- (三) 当事人的意见及行政机关催告情况；
- (四) 申请强制执行标的情况；
- (五) 法律、行政法规规定的其他材料。

强制执行申请书应当由行政机关负责人签名，加盖行政机关的印章，并注明日期。

第五十六条 人民法院接到行政机关强制执行的申请，应当在五日内受理。

Bei der vertretungsweisen Erfüllung dürfen nicht Gewalt, Drohung und andere rechtswidrige Formen angewendet werden.

§ 52 [Erfordernis einer sofortigen Ersatzvornahme] Ist es erforderlich, sofort hinterlassene Sprenggegenstände, Hindernisse oder verschmutzende Gegenstände auf Straßen, Wasserwegen, Schifffahrtswegen oder öffentlichen Stätten zu beseitigen, [und] können die Beteiligten [diese] nicht beseitigen, kann die Verwaltungsbehörde beschließen, sofort eine vertretungsweise Erfüllung durchzuführen; sind die Beteiligten nicht am Ort [des Geschehens], muss die Verwaltungsbehörde [dies] den Beteiligten nach dem Geschehen sofort mitteilen, und [dies] gemäß dem Recht regeln.

5. Kapitel: Antrag zur Zwangsvollstreckung bei den Volksgerichten

§ 53 [Antragsfrist] Wenn die Beteiligten nicht innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist Verwaltungswiderspruch beantragen oder Verwaltungsklage erheben, und auch nicht den Verwaltungsbeschluss erfüllen, können Verwaltungsbehörden ohne Zwangsvollstreckungsbefugnis innerhalb von drei Monaten ab dem Tag des Fristablaufs gemäß den Bestimmungen dieses Kapitels beim Volksgericht die Zwangsvollstreckung beantragen.

§ 54 [Mahnung; örtlich zuständiges Gericht] Bevor die Verwaltungsbehörde beim Volksgericht die Zwangsvollstreckung beantragt, muss [sie] die Beteiligten zur Erfüllung der Pflichten mahnen. Haben die Beteiligten zehn Tage nach Zustellung der schriftlichen Mahnung noch immer nicht erfüllt, kann die Verwaltungsbehörde bei dem am Ort zuständigen Volksgericht die Zwangsvollstreckung beantragen; wenn der Vollstreckungsgegenstand unbewegliches Vermögen ist, wird bei dem Volksgericht, das am Belegenheitsort des unbeweglichen Vermögens zuständig ist, die Zwangsvollstreckung beantragt.

§ 55 [Antragsunterlagen] Beantragt die Verwaltungsbehörde beim Volksgericht die Zwangsvollstreckung, muss sie folgendes Beweismaterial vorlegen:

1. Den schriftlichen Antrag auf Zwangsvollstreckung;
2. den schriftlichen Verwaltungsbeschluss und die Tatsachen, Gründe und Grundlagen des Beschlusses;
3. die Ansichten der Beteiligten und die Umstände der Mahnung durch die Verwaltungsbehörde;
4. die Umstände des Gegenstandes, in den die Zwangsvollstreckung beantragt wird;
5. sonstiges von Gesetzen oder Verwaltungsrechtsnormen bestimmtes Beweismaterial.

Der schriftliche Antrag über die Zwangsvollstreckung muss von dem Verantwortlichen der Verwaltungsbehörde unterzeichnet, mit Siegel der Verwaltungsbehörde versehen werden, und das Datum vermerken.

§ 56 [Annahme; Rechtsweg bei Nichtannahme] Wenn das Volksgericht den Antrag der Verwaltungsbehörde über die Zwangsvollstreckung erhalten hat, muss [es] innerhalb von fünf Tagen annehmen.

行政机关对人民法院不予受理的裁定有异议的，可以在十五日内向上一级人民法院申请复议，上一级人民法院应当自收到复议申请之日起十五日内作出是否受理的裁定。

第五十七条 人民法院对行政机关强制执行的申请进行书面审查，对符合本法第五十五条规定，且行政决定具备法定执行效力的，除本法第五十八条规定的情形外，人民法院应当自受理之日起七日内作出执行裁定。

第五十八条 人民法院发现有下列情形之一的，在作出裁定前可以听取被执行人和行政机关的意见：

- (一) 明显缺乏事实根据的；
- (二) 明显缺乏法律、法规依据的；
- (三) 其他明显违法并损害被执行人合法权益的。

人民法院应当自受理之日起三十日内作出是否执行的裁定。裁定不予执行的，应当说明理由，并在五日内将不予执行的裁定送达行政机关。

行政机关对人民法院不予执行的裁定有异议的，可以自收到裁定之日起十五日内向上一级人民法院申请复议，上一级人民法院应当自收到复议申请之日起三十日内作出是否执行的裁定。

第五十九条 因情况紧急，为保障公共安全，行政机关可以申请人民法院立即执行。经人民法院院长批准，人民法院应当自作出执行裁定之日起五日内执行。

第六十条 行政机关申请人民法院强制执行，不缴纳申请费。强制执行的费用由被执行人承担。

人民法院以划拨、拍卖方式强制执行的，可以在划拨、拍卖后将强制执行的费用扣除。

依法拍卖财物，由人民法院委托拍卖机构依照《中华人民共和国拍卖法》的规定办理。

Hat die Verwaltungsbehörde gegen die Verfügung des Volksgerichts über die Nichtannahme Einwände, kann [sie] innerhalb von 15 Tagen beim nächsthöheren Volksgericht Widerspruch erheben; das nächsthöhere Gericht muss innerhalb von fünf Tagen von dem Tag an, an dem es den Widerspruch erhalten hat, über die Annahme verfügen.

§ 57 [Schriftliches Verfahren] Das Volksgericht führt eine schriftliche Prüfung des Antrags auf Zwangsvollstreckung der Verwaltungsbehörde durch; entspricht [der Antrag] § 55 dieses Gesetzes, und besitzt der Verwaltungsbeschluss die gesetzlich bestimmte Vollstreckungswirkung, muss das Volksgericht, außer [bei Vorliegen] der in § 58 dieses Gesetzes bestimmten Umstände, innerhalb von sieben Tagen nach Annahme die Vollstreckung verfügen.

§ 58 [Anhörung] Wenn einer der folgenden Umstände auftritt, kann das Volksgericht vor Erlass einer Verfügung die Ansichten des Vollstreckungsschuldners und der Verwaltungsbehörde anhören:

1. Offensichtliches Fehlen von Tatsachengrundlagen;
2. offensichtliches Fehlen von Grundlagen in Gesetzen und Rechtsnormen;
3. andere [Umstände], die offensichtlich rechtswidrig sind und welche die legalen Rechte und Interessen des Vollstreckungsschuldners schädigen.

Das Volksgericht muss innerhalb von 30 Tagen nach Annahme über die Vollstreckung verfügen. Verfügt es, nicht zu vollstrecken, muss es die Gründe erläutern und innerhalb von fünf Tagen der Verwaltungsbehörde die Verfügung über die Nichtgewährung der Vollstreckung zustellen.

Hat die Verwaltungsbehörde gegen die Verfügung des Volksgerichts über die Nichtgewährung der Vollstreckung Einwände, kann [sie] innerhalb von 15 Tagen nach Empfang der Verfügung beim nächsthöheren Volksgericht Widerspruch erheben; das nächsthöhere Volksgericht muss innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Antrags auf Widerspruch über die Vollstreckung verfügen.

§ 59 [Antrag auf sofortige Vollstreckung] Wegen dringender Umstände [und] um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, kann die Verwaltungsbehörde beim Volksgericht sofortige Vollstreckung beantragen. Nach Genehmigung durch den Vorsitzenden des Volksgerichts muss das Volksgericht innerhalb von 5 Tagen über die Vollstreckung verfügen.

§ 60 [Gebühren; Abführen von Einnahmen] Beantragt die Verwaltungsbehörde beim Volksgericht die Zwangsvollstreckung, zahlt [sie] keine Antragsgebühren. Die Zwangsvollstreckungsgebühren werden von dem Vollstreckungsschuldner getragen.

Wenn das Volksgericht mittels einziehender oder versteigernder Maßnahmen zwangsvollstreckt, kann es nach Einziehung oder Versteigerung die Kosten der Zwangsvollstreckung abziehen.

Bei nach dem Recht zu versteigernden Vermögensgegenständen verfährt das durch das Volksgericht beauftragte Versteigerungsorgan nach dem „Versteigerungsgesetz der Volksrepublik China“.

划拨的存款、汇款以及拍卖和依法处理所得的款项应当上缴国库或者划入财政专户，不得以任何形式截留、私分或者变相私分。

第六章 法律责任

第六十一条 行政机关实施行政强制，有下列情形之一的，由上级行政机关或者有关部门责令改正，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员依法给予处分：

- (一) 没有法律、法规依据的；
- (二) 改变行政强制对象、条件、方式的；
- (三) 违反法定程序实施行政强制的；
- (四) 违反本法规定，在夜间或者法定节假日实施行政强制执行；
- (五) 对居民生活采取停止供水、供电、供热、供燃气等方式迫使当事人履行相关行政决定的；
- (六) 有其他违法实施行政强制情形的。

第六十二条 违反本法规定，行政机关有下列情形之一的，由上级行政机关或者有关部门责令改正，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员依法给予处分：

- (一) 扩大查封、扣押、冻结范围的；
- (二) 使用或者损毁查封、扣押场所、设施或者财物的；
- (三) 在查封、扣押法定期间不作出处理决定或者未依法及时解除查封、扣押的；
- (四) 在冻结存款、汇款法定期间不作出处理决定或者未依法及时解除冻结的。

Der Betrag, der aus dem Einziehen von Einlagen oder Überweisungen, aus Versteigerungen und aus einer Behandlung nach dem Recht erlangt wird, muss an die Staatskasse abgeführt werden oder auf ein spezielles Finanzkonto eingezahlt werden; [der Betrag] darf in keiner Form zurückgehalten, privat aufgeteilt oder in versteckter Form privat aufgeteilt werden.

6. Kapitel: Gesetzliche Haftung

§ 61 [Rechtswidrige Verwaltungszwangsmaßnahmen] Wenn bei der Durchführung von Verwaltungszwangsmaßnahmen durch Verwaltungsbehörden einer der folgenden Umstände vorliegt, ordnen die übergeordneten Verwaltungsbehörden oder die zuständigen Abteilungen an, [dies] zu korrigieren, [und] verhängen nach dem Recht gegen direkt verantwortliche zuständige Personen und andere direkt Verantwortliche eine Disziplinarstrafe:

1. Grundlagen in Gesetzen [und] Rechtsnormen liegen nicht vor;
2. Gegenstände, Voraussetzungen [oder] Formen des Verwaltungszwangs haben sich geändert;
3. das gesetzlich bestimmte Verfahren zur Durchführung von Verwaltungszwang wurde verletzt;
4. Bestimmungen dieses Gesetzes wurden verletzt, es wurden Verwaltungszwangsvollstreckungen zu Nachtzeiten oder an gesetzlich festgelegten Feiertagen durchgeführt;
5. im Hinblick auf das Leben der Bevölkerung wurden Formen ergriffen, wie etwa die Unterbrechung der Wasserversorgung, der Stromversorgung, der Wärmeversorgung oder der Gasversorgung, um die Beteiligten zu zwingen, den im Zusammenhang stehenden Verwaltungsbeschluss zu erfüllen;
6. andere Umstände der rechtswidrigen Durchführung von Verwaltungszwang liegen vor.

§ 62 [Rechtswidrige Versiegelung, Pfändung und Einfrieren] Wird gegen Bestimmungen dieses Gesetzes verstoßen, [indem] bei der Verwaltungsbehörde einer der folgenden Umstände vorliegt, ordnen die übergeordnete Verwaltungsbehörden oder die zuständigen Abteilungen an, [dies] zu korrigieren, [und] verhängt nach dem Recht gegen direkt verantwortliche zuständige Personen und andere direkt Verantwortliche eine Disziplinarstrafe:

1. Der Bereich der Versiegelung, Pfändung [oder] des Einfrierens wird ausgedehnt;
2. Versiegelte oder gepfändete Stätten, Einrichtungen oder Vermögensgegenstände werden benutzt, beschädigt oder gehen verloren;
3. während des gesetzlich bestimmten Zeitraums der Versiegelung oder Pfändung wurde kein Beschluss über die Behandlung erlassen oder die Versiegelung oder Pfändung [wurde] nicht nach dem Recht unverzüglich aufgehoben;
4. während des gesetzlich bestimmten Zeitraums des Einfrierens von Einlagen oder Überweisungen wurde kein Beschluss über die Behandlung erlassen oder das Einfrieren [wurde] nicht nach dem Recht unverzüglich aufgehoben.

第六十三条 行政机关将查封、扣押的财物或者划拨的存款、汇款以及拍卖和依法处理所得的款项，截留、私分或者变相私分的，由财政部门或者有关部门予以追缴；对直接负责的主管人员和其他直接责任人员依法给予记大过、降级、撤职或者开除的处分。

行政机关工作人员利用职务上的便利，将查封、扣押的场所、设施或者财物据为己有的，由上级行政机关或者有关部门责令改正，依法给予记大过、降级、撤职或者开除的处分。

第六十四条 行政机关及其工作人员利用行政强制权为单位或者个人谋取利益的，由上级行政机关或者有关部门责令改正，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员依法给予处分。

第六十五条 违反本法规定，金融机构有下列行为之一的，由金融业监督管理机构责令改正，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员依法给予处分：

- (一) 在冻结前向当事人泄露信息的；
- (二) 对应当立即冻结、划拨的存款、汇款不冻结或者不划拨，致使存款、汇款转移的；
- (三) 将不应当冻结、划拨的存款、汇款予以冻结或者划拨的；
- (四) 未及时解除冻结存款、汇款的。

第六十六条 违反本法规定，金融机构将款项划入国库或者财政专户以外的其他账户的，由金融业监督管理机构责令改正，并处以违法划拨款项二倍的罚款；对直接负责的主管人员和其他直接责任人员依法给予处分。

§ 63 [Veruntreuung; eigennützigter Missbrauch von Amtsbefugnissen] Wenn die Verwaltungsbehörde versiegelte, [oder] gepfändete Vermögensgegenstände oder Beträge, die aus dem Einziehen von Einlagen oder Überweisungen, aus Versteigerungen und aus einer Behandlung nach dem Recht erlangt werden, zurückhält, privat aufteilt oder verdeckt privat aufteilt, verfolgt das Finanzministerium oder die zuständige Abteilung die Herausgabe; gegen direkt verantwortliche zuständige Personen und andere direkt Verantwortliche werden nach dem Recht Disziplinarstrafen [in Form] des Vermerks einer schweren Verfehlung, der Herabstufung im Rang, der Amtsenthebung oder der Entlassung.⁵

Wenn Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde die Amtsbefugnisse nutzen, um sich versiegelte oder gepfändete Stätten, Einrichtungen oder Vermögensgüter anzueignen, ordnen die übergeordneten Verwaltungsbehörden oder die zuständigen Abteilungen an, [dies] zu korrigieren, [und] verhängen gemäß dem Recht Disziplinarstrafen [in Form] des Vermerks einer schweren Verfehlung, der Herabstufung im Rang, der Amtsenthebung oder der Entlassung.

§ 64 [Fremdnützigter Missbrauch von Amtsbefugnissen] Wenn Verwaltungsbehörden und ihre Mitarbeiter die Verwaltungszwangsbefugnis nutzen, um Einheiten oder Einzelnen Vorteile zu verschaffen, ordnen die übergeordneten Verwaltungsbehörden oder die zuständigen Abteilungen an, [dies] zu korrigieren, [und] verhängen gegen direkt verantwortliche zuständige Personen und andere direkt Verantwortliche nach dem Recht Disziplinarstrafen.

§ 65 [Disziplinarstrafen gegen Banken beim Einfrieren und Einziehen] Werden die Bestimmungen dieses Gesetzes verletzt, [indem] bei einem Finanzorgan eine der folgenden Handlungen vorliegt, ordnet das Verwaltungsorgan zur Beaufsichtigung des Finanzwesens an, [dies] zu korrigieren, [und] verhängt gegen direkt verantwortliche zuständige Personen und andere direkt Verantwortliche nach dem Recht Disziplinarstrafen:

1. Vor dem Einfrieren werden den Beteiligten Informationen preisgegeben;
2. Einlagen oder Überweisungen, die sofort eingefroren oder eingezogen werden müssen, werden nicht eingefroren oder nicht eingezogen, so dass die Einlagen oder Überweisungen übertragen werden;
3. nicht einzufrierende oder einzuziehende Einlagen oder Überweisungen werden eingefroren oder eingezogen;
4. das Einfrieren von Einlagen oder Überweisungen wird nicht unverzüglich aufgehoben.

§ 66 [Veruntreuung durch Banken; Anstiftung durch Behörden und Volksgerichte] Werden die Bestimmungen dieses Gesetzes verletzt, [indem] ein Finanzorgan Beträge auf ein anderes Konto als das der Staatskasse oder das spezielle Finanzkonto eingezahlt hat, ordnet das Verwaltungsorgan zur Beaufsichtigung des Finanzwesens an, [dies] zu korrigieren, verhängt eine Geldbuße in Höhe des zweifachen Betrags der rechtswidrigen Überweisung, [und] verhängt gegen direkt verantwortliche zuständige Personen und andere direkt Verantwortliche nach dem Recht Disziplinarstrafen.

⁵ Vgl. § 56 „Beamtengesetz der Volksrepublik China“ [中华人民共和国公务员法] vom 27.4.2005.

违反本法规定，行政机关、人民法院指令金融机构将款项划入国库或者财政专户以外的其他账户的，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员依法给予处分。

第六十七条 人民法院及其工作人员在强制执行中有违法行为或者扩大强制执行范围的，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员依法给予处分。

第六十八条 违反本法规定，给公民、法人或者其他组织造成损失的，依法给予赔偿。

违反本法规定，构成犯罪的，依法追究刑事责任。

第七章 附则

第六十九条 本法中十日以内期限的规定是指工作日，不含法定节假日。

第七十条 法律、行政法规授权的具有管理公共事务职能的组织在法定授权范围内，以自己的名义实施行政强制，适用本法有关行政机关的规定。

第七十一条 本法自2012年1月1日起施行。

Werden die Bestimmungen dieses Gesetzes verletzt, [indem] Verwaltungsbehörde oder Volksgericht anordnet, dass das Finanzorgan Beträge auf ein anderes Konto als das der Staatskasse oder das spezielle Finanzkonto einzahlt, werden gegen direkt verantwortliche zuständige Personen und andere direkt Verantwortliche nach dem Recht Disziplinarstrafen verhängt.

§ 67 [Rechtswidrige Handlungen durch Volksgerichte und ihre Mitarbeiter] Liegen bei den Volksgerichten und ihren Mitarbeitern während der Zwangsvollstreckung rechtswidrige Handlungen vor oder weiten [sie] den Bereich der Zwangsvollstreckung aus, werden gegen direkt verantwortliche zuständige Personen und andere direkt Verantwortliche nach dem Recht Disziplinarstrafen verhängt.

§ 68 [Schadenersatzanspruch; strafrechtliche Verfolgung] Verursacht ein Verstoß gegen Bestimmungen dieses Gesetzes bei Bürgern, juristischen Personen oder anderen Organisationen einen Schaden, wird nach dem Recht Schadenersatz geleistet.

Wenn der Verstoß gegen Bestimmungen dieses Gesetzes eine Straftat bildet, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt.

7. Kapitel: Ergänzende Regeln

§ 69 [Zehntagesfrist] Die in diesem Gesetz enthaltenen Bestimmungen über bis zu zehntägige Fristen bezeichnen Arbeitstage, und schließen nicht die gesetzlich bestimmten Feiertage ein.

§ 70 [Anwendung auf Verwaltungszwang durch ermächtigte Organisationen] Auf durch Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen ermächtigte Organisationen, die innerhalb der gesetzlich bestimmten Ermächtigung Funktionen der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten besitzen, [und] die im eigenen Namen Verwaltungszwang durchführen, werden die Bestimmungen über Verwaltungsbehörden dieses Gesetzes angewendet.

§ 71 [Inkrafttreten] Dieses Gesetz wird vom 1.1.2012 an durchgeführt.

Übersetzung, Anmerkungen, Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern von *Pilar Paz Czoske*